



Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen
2020-2026

Sitzungstag: **26. Mai 2020**

Sitzungsort: **Mehrzweckhalle Feldkirchen**

Anwesend:

Unger Barbara, Erste Bürgermeisterin

Amann Matthias

Anzenberger Josef

Boyen Gerhard

Dr. Demandt Matthias

Dietl Rudolf

Erndl Claudia

Feldmer Monika

Fischer Johann

Kerscher Herbert

Kettl Franz

Lehner Josef

Weichselgartner Jürgen

Entschuldigt:

Schriftführer:

Martin Hain

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.05.2020
3. Vollzug der Baugesetze;
Stellungnahme zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Betriebsleiterwohnhaus mit Doppelgarage im Außenbereich in Ehethal auf den Flurnummern 627/3 und 622, der Gemarkung Mitterharthausen
4. Vollzug der Baugesetze, BG Winkelbreite
Stellungnahme zum Antrag auf Abweichungen von den bauordnungsrechtlichen und örtlichen Bauvorschriften zur Errichtung eines Gartenhauses auf der Flurnummer 81/84 der Gemarkung Mitterharthausen
5. Sanierung und Umbau des Rathauses;
Abschluss eines Honorarvertrages für die Tragwerksplanung
6. Gemeindliche Spielplätze;
Beschaffung von Ersatzspielgeräten
7. Förderung von Glasfaseranschlüssen
 - a) Auftragsvergabe zur Errichtung einer Glasfaseranbindung für die Grundschule
 - b) Auftragsvergabe zur Errichtung einer Glasfaseranbindung für das Rathaus
8. Haushaltsberatungen 2020
9. Mitteilungen
10. Wünsche und Anträge

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 4 von 9

Lfd. Beschluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungsergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend, u. stimmberechtigt	für	gegen	

Tagesordnungspunkt 1 der Sitzungseinladung:					
28	13	13			<p>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.</p> <p>Die Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO)</p>
Tagesordnungspunkt 2 der Sitzungseinladung:					
29	13	13	13	0	<p>Genehmigung der Niederschrift vom 05.05.2020</p> <p>Beschluss:</p> <p>Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.05.2020 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt. Der Gemeinderat nimmt somit Kenntnis vom Inhalt der Niederschrift und genehmigt diese vollinhaltlich.</p>
Tagesordnungspunkt 3 der Sitzungseinladung					
30	13	13	13	0	<p>Stellungnahme zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Betriebsleiterwohnhaus mit Doppelgarage im Außenbereich in Ethetaal auf den Flurnummern 627/3 und 622, der Gemarkung Mitterharthausen</p> <p>Sachverhalt:</p> <p>Am 19.05.2020 ist bei der Gemeindeverwaltung Feldkirchen, ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Betriebsleiterwohnhaus mit Doppelgarage im Außenbereich in Ethetaal Flurnummer 627/3 und 622, der Gemarkung Mitterharthausen eingegangen.</p> <p>Dem Vorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid zu Grunde. Die Abwasserentsorgung ist gesichert.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Betriebsleiterwohnhaus mit Doppelgarage im Außenbereich in Ethetaal Flurnummer 627/3 und 622, der Gemarkung Mitterharthausen besteht Einverständnis.</p> <p>Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und Art. 64 Absatz 1 BayBO wird hiermit erteilt.</p>
Tagesordnungspunkt 4 der Sitzungseinladung					
					<p>Antrag auf Abweichungen von den bauordnungsrechtlichen und örtlichen Bauvorschriften zur Errichtung eines Gartenhauses auf der Flurnummer 81/84, der Gemarkung Mitterharthausen</p> <p>Sachverhalt:</p> <p>Am 19.05.2020 ist bei der Gemeindeverwaltung Feldkirchen, ein Antrag auf isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften,</p>

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 5 von 9

Lfd. Be- schluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend, u. stimmberechtigt	für	gegen	
31	13	12	13	0	<p>sowie der Antrag auf isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften für das Grundstück mit der Flurnummer 81/84 Gemarkung Mitterharthausen eingegangen.</p> <p>Da die gesamte Grenzbebauung die 9-Meter Grenze gem. Art. 6 Absatz 9 Satz 1 Nummer 1 BayBO überschreitet (bestehende Garage mit 7 m und Gartenhaus mit 6 m) beantragt der Bauherr die Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften, genauer die Befreiung von Abstandsflächen.</p> <p>Das Bauvorhaben liegt zudem außerhalb der Festsetzungen des Bebauungsplan Winkelbreite III, die Errichtung überschreitet die Baugrenzen des Bebauungsplanes, es wird eine Abweichung der örtlichen Bauvorschriften beantragt</p> <p>Beschluss:</p> <p>Mit dem Antrag auf die Abweichungen von den bauordnungsrechtlichen und örtlichen Bauvorschriften wegen Überschreitung der zulässigen Grenzbebauung, sowie der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen der Flurnummer 81/84, Gemarkung Mitterharthausen besteht Einverständnis.</p> <p>Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und Art. 64 Absatz 1 BayBO i. V. m. Art. 63 Absatz 3 BayBO wird hiermit erteilt.</p> <p>Mitglied des Gemeinderates Weichselgartner nimmt an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.</p>
Tagesordnungspunkt 5 der Sitzungseinladung					
32	13	13	13	0	<p>Sanierung und Umbau des Rathauses Abschluss eines Honorarvertrages für die Tragwerksplanung</p> <p>Sachverhalt:</p> <p>Aufgrund der Tatsache, dass das Rathaus ein Sonderbau ist, ist eine qualifizierte Tragwerksplanung erforderlich. Bisher wurde mit dem Ingenieurbüro Baumruck&Oswald aus Straubing zusammengearbeitet. In den bisherigen Planungsarbeiten war Herr Baumruck bereits maßgeblich involviert. Nunmehr ist es erforderlich, das Vertragsverhältnis auch schriftlich nach den Vorgaben der HOAI zu fixieren.</p> <p>Der Vertragsentwurf sieht eine Honorarregelung nach HOAI 2013, Honorarzone III Mindestsatz vor.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Das Vertragsverhältnis zum Ingenieurbüro Baumruck und & Oswald aus Straubing soll anhand des vorliegenden Vertragsentwurfs fixiert werden. Dabei werden unter anderem festgelegt:</p> <p>Honorarzone III Mindestsatz Umbauzuschlag xx% Nebenkosten x%</p>

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 6 von 9

Lfd. Be- schluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend, li- stimmberechtigt	für	gegen	

Tagesordnungspunkt 6 der Sitzungseinladung

Gemeindliche Spielplätze Beschaffung von Ersatzspielgeräten

Sachverhalt:

Die Spielplätze Weilinger Feld, Keltenwiese und Spielplatz am Sportplatz weisen Geräte auf, die altersbedingt ersetzt werden müssen. Die Verwaltung hat ein Konzept ausgearbeitet, dass in Kombination dieser Spielplätze ein Mehrwert für die Familien und Kinder entsteht. Es liegen drei Angebote vor. Diese werden mittels Power-Point dem Gemeinderat vorgestellt.

Über die Ausgestaltung der Erneuerungsmaßnahmen findet eine rege Diskussion statt. Dabei wird im Gemeinderat die Frage aufgeworfen, ob der Erhalt der Spielplätze überhaupt notwendig sei.

Beschluss:

33	13	13	13	0	Der Gemeinderat beschließt, folgende Spielgeräte zu beschaffen und folgende Angebote anzunehmen.
----	----	----	----	---	--

Das Angebot der Firma Westfalia für den Spielplatz am Sportplatz wird angenommen. Für den Spielplatz Weilinger Feld soll eine Befragung durchgeführt werden, welcher Bedarf in der Bevölkerung gesehen wird, entweder Kinderspielplatz oder Seniorenbewegungspark.

Der Spielplatz Keltenfeld wird vorübergehend aufgegeben.
Für die Ortsteile Gundhöring-Hirschkofen wird der Bedarf eruiert.

Tagesordnungspunkt 7a) der Sitzungseinladung

Förderung von Glasfaseranschlüssen

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zur Herstellung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen und Rathäuser nach Maßgabe der Richtlinie GWLANR vom 21.08.2019 und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Zweck der Förderung ist die Anbindung von öffentlichen Schulen und von Rathäusern an das Internet über gigabitfähige und durchgängige Glasfaserleitungen bis in die Gebäude (FTTB-Förderung).

Gegenstand einer FTTB-Förderung ist die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses einschließlich Netzabschlusseinheit.

Der Fördersatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Auftragsvergabe zur Errichtung einer Glasfaseranbindung für die Grundschule

Sachverhalt:

Der Förderhöchstbetrag je öffentlicher Schule beträgt xxx €.

Für die Durchführung der Maßnahme wurden bereits von verschiedenen Telekommunikationsunternehmen Angebote eingefordert.

Grundschule Feldkirchen:

T-Systems International GmbH

xxx € (brutto)

Vodafone:

keine Abgabe eines Angebotes

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 7 von 9

Lfd. Be- schluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend, li- stimmberichtig	für	gegen	
					Förderbetrag (80 %) xxxx €
34	13	13	13	0	<p>Beschluss: Der Gemeinderat Feldkirchen entscheidet sich für das Angebot der Firma T-Systems International GmbH für die FTTB-Erschließung der Grundschule Feldkirchen.</p> <p>Die vorgesehene Auswahl des Netzbetreibers steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Regierung von Niederbayern zur Plausibilitätsprüfung des Angebotes und der Bewilligung der staatlichen Förderung gemäß der Glasfaser/WLAN-Richtlinie - GWLANR.</p>
Tagesordnungspunkt 7 b) der Sitzungseinladung					
					<p>Förderung von Glasfaseranschlüssen</p> <p>Sachverhalt: Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zur Herstellung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen und Rathäuser nach Maßgabe der Richtlinie GWLANR vom 21.08.2019 und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften. Zweck der Förderung ist die Anbindung von öffentlichen Schulen und von Rathäusern an das Internet über gigabitfähige und durchgängige Glasfaserleitungen bis in die Gebäude (FTTB-Förderung). Gegenstand einer FTTB-Förderung ist die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses einschließlich Netzabschlusseinheit. Der Fördersatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p> <p>Sachverhalt: Für die FTTB-Erschließung der Rathäuser beträgt der Förderhöchstbetrag je Gemeinde ebenfalls xxxx € Für die Durchführung der Maßnahme wurden bereits von verschiedenen Telekommunikationsunternehmen Angebote eingefordert. <u>Rathaus Feldkirchen:</u> T-Systems International GmbH xxxx € (brutto) Vodafone: keine Abgabe eines Angebotes Förderbetrag (80 %) xxxx €</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat Feldkirchen entscheidet sich für das Angebot der Firma T-Systems International GmbH für die FTTB-Erschließung des Rathauses.</p> <p>Die vorgesehene Auswahl des Netzbetreibers steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Regierung von Niederbayern zur Plausibilitätsprüfung des Angebotes und der Bewilligung der staatlichen Förderung gemäß der Glasfaser/WLAN-Richtlinie - GWLANR.</p>
35	13	13	13	0	
Tagesordnungspunkt 8 der Sitzungseinladung					
	13	13			<p>Haushaltsberatungen 2020</p> <p>Dem Gemeinderat wird ein Haushaltsplanentwurf mittels Power-Point-Präsentation mit Stand vom 26.05.2020 vorgestellt. Diese sieht ein Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt von 4.600.000 Euro vor. Das Volumen im Vermögenshaushalt wird ca. 2.800.000 Euro</p>

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 8 von 9

Lfd. Be- schluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend, li- stimmberichtig	für	gegen	

betragen. Eine Kreditaufnahme zur Erzielung der BAFA-Förderungen in Höhe von bis zu 1,5 Mio. Euro ist in dem Entwurf enthalten.

Die einzelnen Investitionspositionen werden dem Gemeinderat von Frau Bürgermeister Unger und Geschäftsleiter Hain ausführlich erläutert. Straßenbeleuchtungen für die Fußgängerwege zum Feuerwehrgerätehaus und der Ausleuchtung des Parkplatzes werden vorerst nicht im Haushalt aufgenommen. Hier wollen die Gemeinderatsmitglieder provisorische Lösungen installieren.

Tagesordnungspunkt 9 der Sitzungseinladung

Mitteilungen

Die Erste Bürgermeisterin teilt mit dass:

- sich momentan 56 Kinder in der Notbetreuung im Kinderhaus St. Martin befinden
- trotz Corona ein Ferienprogramm angedacht ist
- besorgte Bürger sich über Corona-Partys in Mitterharthausen beschweren
- das Bauhofpersonal negativ auf Corona getestet wurde
- in der Ortsdurchfahrt Opperkofen drei Leuchten gedimmt wurden. Der Gemeinderat könnte sich ein Bild von der Ausleuchtung machen und in einer der nächsten Sitzungen darüber beraten, ob eine generelle Dimmung ab 23:00 bis 05:00 Uhr in Frage käme
- heute eine Videokonferenz mit dem ISEK Planungsteam stattfand und dieses an der nächsten Gemeinderatssitzung am 23.06.2020 teil nimmt

Tagesordnungspunkt 10 der Sitzungseinladung:

13 13

Wünsche und Anregungen:

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich nach dem Stand der ISEK Planung zur Ortsmitte und der Genehmigungsfähigkeit des neuen Pfarrheimbaus. Ein weiteres Gemeinderatsmitglied bringt eine Ortsaugenscheinnahe durch das Planungsteam unmittelbar vor der kommenden Sitzung am 23.06.2020 ins Spiel.

Ein Mitglied des Gemeinderates bemängelt die Mähqualität des Straßenbegleitgrüns durch das gemeindliche Bauhoffahrzeug.

Ein Mitglied des Gemeinderates rügt die Mäharbeiten des gemeindlichen Bauhofs auf den Pflanzinseln. Diese würden ehrenamtlich vom Obst- und Gartenbauverein gepflegt. Der Bauhof solle diese nicht wieder derart stark zurückschneiden. Sofern Pflegearbeiten wegen der Sicherheit- und Leichtigkeit des Verkehrs erforderlich seien, solle dies dem Obst- und Gartenbauverein mitgeteilt werden. Dieser würden diese übernehmen.

Ausfertigung

Vorsitzende:

Barbara Unger
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:

Martin Hain
Geschäftsleiter

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 9 von 9

Lfd. Be- schluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend, li- stimmberechtigt	für	gegen	
					den Beschluss

Die Beträge wurden aufgrund Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO entfernt.
Dem Öffentlichkeitsgrundsatz nach Art. 52 Abs. 3 GO wurde somit Rechnung getragen.